



# TAXORDNUNG 2010 ab 1. Juli 2010

## 1. Grundsatz

Die Pensionspreise werden je nach Grösse des Zimmers, der Stockwerklage und der Ausstattung (Balkon) abgestuft.

## 2. Pensionspreise

	EinwohnerIn des Kantons Uri	
<b>ALTERSHEIM</b>		*Zuschlag Ausserkantonale
Einer-Zimmer	Fr. 100.00 – Fr. 104.00	Fr. 12.00
Wohnschlafzimmer für Einzelpersonen	Fr. 105.00 – Fr. 107.00 (1 Person)	Fr. 15.00
Doppel-Zimmer (Ehepaar/PartnerIn)	Fr. 98.00 – Fr. 100.00 (1 Person)	Fr. 15.00
Wohnschlafzimmer (Ehepaar/PartnerIn)	Fr. 98.00 – Fr. 105.00 (1 Person)	Fr. 20.00
Ferienzimmer	Fr. 110.00 (mindest. 3 Wochen)	

## PFLEGEHEIM

2er Zimmer	Fr. 111.00	Fr. 12.00
1er Zimmer	Fr. 126.00 – Fr. 131.00	Fr. 15.00

\* Der Taxzuschlag für Ausserkantonale wird nach 5 Jahren Steuerdomizil im Kanton Uri aufgehoben.

## 3. Depotgeld

Das Depot von Fr. 3'000.-- gilt als Vorschussleistung von Pflegeleistungen/Dienstleistungen und wird nicht verzinst.

## 4. Pensionspreis

Bei Abwesenheit von 7 aufeinanderfolgenden Tagen, die der Heimleitung 3 Tage im Voraus gemeldet werden muss, wird ein Abzug von Fr. 10.00 pro Tag (Abzug für die Verpflegung) erstattet. Bei Spitaleinweisung wird der Abzug vom 1. Tag an gewährt.

### Im Pensionspreis inbegriffen sind:

- Zimmermiete
- Licht und Heizung
- 3 Mahlzeiten im Speisesaal
- Benützung der allgemeinen Aufenthaltsräume und Teeküche
- Besorgung des Zimmers sowie der üblichen Bett-, Tisch-, Toiletten- und Leibwäsche
- übliche Bedienung

### Im Pensionspreis nicht inbegriffen sind:

- Radio- und Fernsehkonzession
- Telefontaxen
- Arzt (freie Arztwahl)
- Arzneimittel
- Baden oder Duschen
- Versicherung des persönlichen Materials und Wertsachen
- Getränke
- Diätzuschlag



# TAXORDNUNG 2010 ab 1. Juli 2010

## 5. Entsorgungstaxe

Die Entsorgungstaxe (Kehrichtgebühren, Recycling etc...) beträgt pro BewohnerIn Fr. 15.00 pro Monat. Bei einem Zimmerwechsel / Ferienaustritt sowie beim Austritt einer BewohnerIn wird für die Räumung des Zimmers ebenfalls eine Taxe erhoben. Diese beträgt Fr. 150.00.

## 6. Spezielle Dienstleistungen

Zur Grundtaxe werden spezielle Dienstleistungen wie Diät, Mehrwäsche, pflegerische und betreuerische Leistungen (Alters- und Pflegeheim) nach BESA-Punkten sowie andere zusätzliche Dienstleistungen nach Aufwand (Dienstleistungsrapportblatt) verrechnet.

Siehe

- Spezielle Dienstleistungen Pflegeheim
- Spezielle Dienstleistungen Altersheim

## 7. Ein- und Austritt

Der Ein- und Austrittstag wird voll berechnet.

Beim Ableben einer BewohnerIn erlischt der Pensionsvertrag nach Ablauf von 30 Tagen. Für diese Zeit wird die Grundtaxe berechnet, sofern das Zimmer bzw. das Bett nicht früher belegt werden kann. Damit sollen die gründliche Reinigung und der Einnahmefall bis zur Weitervermietung des Zimmers ausgeglichen werden.

Innert 15 Tagen ist das Zimmer von den Angehörigen zu räumen und ein Forderungsverzicht zu unterzeichnen.

Wird das Zimmer innerhalb dieser Frist nicht geräumt, ordnet die Heimleitung die Zimmerräumung an, die Kosten werden den Hinterlassenen belastet. Die Schlussabrechnung wird mit dem Depotgeld verrechnet.

## 8. Diverses

Mithilfe beim Zügeln	Fr. 50.00 / pro Stunde
Begleitung / Aufwand Fachpersonal	Fr. 50.00 / pro Stunde
Arbeitsaufwand Lingerie	Fr. 50.00 / pro Stunde
Diätzuschlag pro Tag	Fr. 3.00
Rollstuhl pro Tag	Fr. 1.00
Entsorgungstaxe pro Monat	Fr. 15.00
Entsorgungstaxe bei Zimmerwechsel	Fr. 150.00
Entsorgungstaxe bei Ferienaustritt	Fr. 150.00
Entsorgungstaxe bei Zimmerräumung	Fr. 150.00
Herrichten von Verstorbenen	Fr. 250.00

Genehmigt durch die Verwaltungskommission am 15. Dezember 2009

Verwaltungskommission  
Alters- und Pflegeheim Rosenberg

Präsidentin                      Sekretär  
Astrid Strub                      Josef Rubischung



# TAXORDNUNG 2010 ab 1. Juli 2010

## Spezielle Dienstleistungen ALTERSHEIM

Zimmerservice	Fr. 5.00 (Zuschlag pro Mahlzeit)
Baden	Fr. 20.00 (ohne Begleitung)
Duschen	Fr. 15.00

Rollstuhltransport retour	Fr. 3.00 (Zuschlag pro Mahlzeit)
Pflegebett	Fr. 5.00 pro Tag

## BESA-Abstufung Version 97

<b>BESA 1a</b>	<b>Fr. 21.00</b>
Pflege und Betreuung	(Zeitaufwand bis 15 Minuten pro Tag) 1 - 5 Punkte Nimmt gelegentlich geringe Pflege- und Betreuung in Anspruch

*Leistung Krankenkasse: Fr. 16.00*

<b>BESA 1b</b>	<b>Fr. 52.00</b>
Pflege und Betreuung	(Zeitaufwand ab 15 - 60 Minuten pro Tag) 6 – 11 Punkte Nimmt gelegentlich geringe Pflege- und Betreuung in Anspruch

Getränke ohne Alkohol  
mit Pflegebett im Zimmer  
Wöchentliches Frisieren durch Coiffeuse (zusätzlicher Service kostenpflichtig)

*Leistung Krankenkasse Fr. 16.00*

Bei einem Pflegezuschlag BESA-Stufe 2 kann der/die BewohnerIn in das Pflegeheim verlegt werden.

<b>BESA 2</b>	<b>Fr. 97.00</b>
Pflege und Betreuung	(Zeitaufwand ab 60 - 90 Minuten pro Tag) 12 – 26 Punkte Nimmt regelmässig geringe Pflege- und Betreuung in Anspruch

Getränke ohne Alkohol  
mit Pflegebett im Zimmer  
Wöchentliches Frisieren durch Coiffeuse (zusätzlicher Service kostenpflichtig)

*Leistung Krankenkasse Fr. 36.00*

<b>BESA 3</b>	<b>Fr. 150.00</b>
Pflege und Betreuung	(Zeitaufwand ab 90 - 160 Minuten pro Tag) 27 – 44 Punkte Nimmt ständige Pflege- und Betreuung in Anspruch

Getränke ohne Alkohol  
mit Pflegebett im Zimmer  
Wöchentliches Frisieren durch Coiffeuse (zusätzlicher Service kostenpflichtig)

*Leistung Krankenkasse Fr. 68.00*

<b>BESA 4</b>	<b>Fr. 179.00</b>
Pflege und Betreuung	(Zeitaufwand ab 160 Minuten pro Tag) 45 – ? Punkte Nimmt umfassend intensive Pflege- und Betreuung in Anspruch

Getränke ohne Alkohol  
mit Pflegebett im Zimmer  
Wöchentliches Frisieren durch Coiffeuse (zusätzlicher Service kostenpflichtig)

*Leistung Krankenkasse Fr. 84.00*



# TAXORDNUNG 2010 ab 1. Juli 2010

## Spezielle Dienstleistungen PFLEGEHEIM

Das Alters- und Pflegeheim Rosenberg verrechnet seit 1. Januar 1998 die Pflege- und Betreuungsleistungen nach dem BESA-System Version 97 (BewohnerInnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem /Heimverband Schweiz). Das BESA-System hat fünf Stufen und ist eine in schweizerischen Alters- und Pflegeheimen anerkannte Methode, die von den Krankenkassen akzeptiert ist.

Mit der Santésuisse Zentralschweiz konnte vereinbart werden, dass sie höhere Pflegekostenbeiträge leistet.

### BESA-Abstufung Version 97

<b>BESA 1a</b> Pflege und Betreuung	<b>Fr. 24.00</b> (Zeitaufwand bis 15 Minuten pro Tag) 1 - 5 Punkte Nimmt gelegentlich geringe Pflege- und Betreuung in Anspruch  <i>Leistung Krankenkasse: Fr. 16.00</i>
<b>BESA 1b</b> Pflege und Betreuung	<b>Fr. 42.00</b> (Zeitaufwand ab 15 - 60 Minuten pro Tag) 6 – 11 Punkte Nimmt gelegentlich geringe Pflege- und Betreuung in Anspruch  Getränke ohne Alkohol mit Pflegebett im Zimmer Wöchentliches Frisieren durch Coiffeuse (zusätzlicher Service kostenpflichtig)  <i>Leistung Krankenkasse Fr. 16.00</i>
<b>BESA 2</b> Pflege und Betreuung	<b>Fr. 80.00</b> (Zeitaufwand ab 60 - 90 Minuten pro Tag) 12 – 26 Punkte Nimmt regelmässig geringe Pflege- und Betreuung in Anspruch  Getränke ohne Alkohol mit Pflegebett im Zimmer Wöchentliches Frisieren durch Coiffeuse (zusätzlicher Service kostenpflichtig)  <i>Leistung Krankenkasse Fr. 36.00</i>
<b>BESA 3</b> Pflege und Betreuung	<b>Fr. 123.00</b> (Zeitaufwand ab 90 - 160 Minuten pro Tag) 27 – 44 Punkte Nimmt ständige Pflege- und Betreuung in Anspruch  Getränke ohne Alkohol mit Pflegebett im Zimmer Wöchentliches Frisieren durch Coiffeuse (zusätzlicher Service kostenpflichtig)  <i>Leistung Krankenkasse Fr. 68.00</i>
<b>BESA 4</b> Pflege und Betreuung	<b>Fr. 150.00</b> (Zeitaufwand ab 160 Minuten pro Tag) 45 – ? Punkte Nimmt umfassend intensive Pflege- und Betreuung in Anspruch  Getränke ohne Alkohol mit Pflegebett im Zimmer Wöchentliches Frisieren durch Coiffeuse (zusätzlicher Service kostenpflichtig)  <i>Leistung Krankenkasse Fr. 84.00</i>